



Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2026 — EAC/A12/2025

Programm Erasmus+

(C/2025/6080)

1. Einleitung und Beschreibung der Ziele

Grundlage für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind die Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport ⁽¹⁾, (im Folgenden „Erasmus+-Verordnung“) sowie das Jahresarbeitsprogramm 2026 für Erasmus+ (C(2025) 7358). Das Programm Erasmus+ erstreckt sich auf den Zeitraum 2021 bis 2027. Die allgemeinen und spezifischen Ziele des Programms Erasmus+ sind in Artikel 3 der Erasmus+-Verordnung beschrieben.

2. Maßnahmen

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft folgende Maßnahmen des Programms Erasmus+:

Leitaktion 1 — Lernmobilität von Einzelpersonen:

- Mobilität von Einzelpersonen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend
- Jugendaktivitäten
- DiscoverEU – Inklusion
- Mobilität von Personal im Bereich Sport
- Virtueller Erasmus+-Austausch

Leitaktion 2 — Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen:

- Partnerschaften für Zusammenarbeit:
 - Kooperationspartnerschaften
 - Kleinere Partnerschaften
 - Europäische Partnerschaften für die Schulentwicklung
- Exzellenzpartnerschaften:
 - Zentren der beruflichen Exzellenz
 - Erasmus Mundus
- Innovationspartnerschaften:
 - Allianzen für Innovation
- Kapazitätsaufbau im Bereich Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Jugend und Sport
- Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen

Leitaktion 3 — Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit:

- „European Youth Together“ (Die europäische Jugend vereint)

Jean-Monnet-Maßnahmen:

- Jean-Monnet-Maßnahmen im Bereich der Hochschulbildung
- Jean-Monnet-Maßnahmen in anderen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Jean Monnet-Maßnahme – politische Diskussionen mit dem Hochschulsektor

⁽¹⁾ ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 1.

3. Förderfähigkeit

Alle öffentlichen und privaten Einrichtungen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport tätig sind, können im Rahmen des Programms Erasmus+ Finanzierungsanträge stellen. Auch Gruppen junger Menschen, die in der Jugendarbeit, aber nicht unbedingt im Rahmen einer Jugendorganisation tätig sind, können Mittel für die Lernmobilität von jungen Menschen und Jugendarbeitern, Jugendaktivitäten und DiscoverEU (Inklusion) beantragen.

Die folgenden Länder können in vollem Umfang an allen Maßnahmen des Programms Erasmus+ teilnehmen ^(?):

- die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die überseeischen Länder und Gebiete;
- die mit dem Programm assoziierten Drittländer:
 - die EFTA-/EWR-Länder: Island, Liechtenstein und Norwegen
 - EU-Kandidatenländer: die Republik Türkei, die Republik Nordmazedonien und die Republik Serbien ^(?)

Bestimmte Maßnahmen des Programms Erasmus+ stehen zudem Organisationen aus Drittländern offen, die nicht mit dem Programm assoziiert sind.

Nähere Angaben zu den Teilnahmemodalitäten sind dem Erasmus+-Programmleitfaden 2026 zu entnehmen.

4. Budget und Projektlaufzeit

Das für diese Aufforderung vorgesehene Gesamtbudget beträgt rund 4 473,447 Mio. EUR:

Allgemeine und berufliche Bildung (einschließlich Jean-Monnet-Maßnahmen):	3 977,562 Mio. EUR
Jugend:	421,8315 Mio. EUR
Sport:	74,053 Mio. EUR

Das für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehene Gesamtbudget und seine Aufteilung sind in dem am 5. November 2025 angenommenen Jahresarbeitsprogramm 2026 für Erasmus+ angegeben und können durch eine Änderung des Jahresarbeitsprogramms für Erasmus+ geändert werden. Potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, das Jahresarbeitsprogramm für Erasmus+ und seine Änderungen regelmäßig aufzurufen:

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/documents/annual-work-programmes_de

Die gewährten Finanzhilfen und die Laufzeit der Projekte variieren; maßgeblich sind Faktoren wie die Art des Projekts, die Art der förderfähigen Antragsteller und die Anzahl der beteiligten Partner.

Begünstigte dürfen Kosten für die im Rahmen einer Maßnahme von Freiwilligen geleistete Arbeit auf der Grundlage von Kosten je Einheit geltend machen, die gemäß dem Beschluss C(2019) 2646 der Kommission genehmigt und festgelegt sind. Nähere Angaben zur Förderfähigkeit von Kosten im Zusammenhang mit von Freiwilligen geleisteter Arbeit sind dem Erasmus+-Programmleitfaden zu entnehmen.

5. Frist für die Einreichung von Anträgen

Für alle nachstehend angegebenen Fristen für die Einreichung von Anträgen gilt Brüsseler Ortszeit.

Leitaktion 1	
Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Hochschulbildung	19. Februar 2026, 12.00 Uhr
Mobilität von Einzelpersonen in den Bereichen berufliche Bildung, Schulbildung und Erwachsenenbildung	19. Februar 2026, 12.00 Uhr
Mobilität von Personal im Bereich Sport	12. Februar 2026, 12.00 Uhr

^(?) Für Jean-Monnet-Maßnahmen können sich Einrichtungen aus der ganzen Welt bewerben.

^(?) Vorbehaltlich der Unterzeichnung der bilateralen Assoziierungsabkommen.

Leitaktion 1	
Internationale Mobilität unter Beteiligung von nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern	19. Februar 2026, 12.00 Uhr
Erasmus-Akkreditierungen in den Bereichen berufliche Bildung, Schulbildung und Erwachsenenbildung	29. September 2026, 12.00 Uhr
Erasmus-Akkreditierungen im Bereich Jugend	29. September 2026, 12.00 Uhr
Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Jugend	12. Februar 2026, 12.00 Uhr
Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Jugend	1. Oktober 2026, 12.00 Uhr
DiscoverEU (Inklusion)	12. Februar 2026, 12.00 Uhr
Virtueller Erasmus+-Austausch	26. März 2026, 17.00 Uhr
Leitaktion 2	
Kooperationspartnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend, mit Ausnahme der von europäischen Nichtregierungsorganisationen eingereichten Partnerschaften	5. März 2026, 12.00 Uhr
Kooperationspartnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend, die von europäischen Nichtregierungsorganisationen eingereicht wurden	5. März 2026, 17.00 Uhr
Kooperationspartnerschaften im Bereich Sport	5. März 2026, 17.00 Uhr
Kleinere Partnerschaften in den Bereichen Schulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung und Jugend	5. März 2026, 12.00 Uhr
Kleinere Partnerschaften im Bereich Sport	5. März 2026, 17.00 Uhr
Europäische Partnerschaften für die Schulentwicklung	9. April 2026, 12.00 Uhr
Zentren der beruflichen Exzellenz	3. September 2026, 17.00 Uhr
Erasmus Mundus	12. Februar 2026, 17.00 Uhr
Allianzen für Innovation	10. März 2026, 17.00 Uhr
Kapazitätsaufbau im Bereich Hochschulbildung	10. Februar 2026, 17.00 Uhr
Kapazitätsaufbau im Bereich berufliche Aus- und Weiterbildung	26. März 2026, 17.00 Uhr
Kapazitätsaufbau im Bereich Jugend	26. Februar 2026, 17.00 Uhr
Kapazitätsaufbau im Bereich Sport	5. März 2026, 17.00 Uhr
Europäische lokale Sportveranstaltungen	5. März 2026, 17.00 Uhr
Europäische Großveranstaltungen	22. Januar 2026, 17.00 Uhr
Leitaktion 3	
„European Youth Together“ (Die europäische Jugend vereint)	26. Februar 2026, 17.00 Uhr
Jean-Monnet-Maßnahmen und -Netze	
	3. Februar 2026, 17.00 Uhr

Nähere Angaben zur Einreichung der Anträge sind dem Erasmus+-Programmleitfaden zu entnehmen.

6. Ausführliche Informationen

Die genauen Bestimmungen für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, einschließlich der Prioritäten, sind dem Erasmus+-Programmleitfaden 2026 zu entnehmen, abrufbar unter:

<http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/programme-guide>

Der Erasmus+-Programmleitfaden ist fester Bestandteil dieser Aufforderung, und die darin enthaltenen Teilnahme- und Finanzierungsbestimmungen sind uneingeschränkt auf diese Aufforderung anwendbar.
